

Vergütung für ambulante Pflegesachleistungen nach § 89 SGB XI
Stand: 01. 01. 2022

	Leistungspaket / Bezeichnung	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirt- schaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
		€	€	€	€
1.	Große Körperpflege	31,13	26,68	26,68	21,36
2.	Kleine Körperpflege	20,83	17,89	17,89	14,33
3.	Transfer / An-/ Auskleiden	11,09	9,51	9,51	7,60
4.	Hilfe bei Ausscheidungen	13,81	13,13	13,13	10,49
5.	Derzeit nicht belegt	–	–	–	–
6.	Lagern	10,81	9,28	9,28	7,41
7.	Mobilisation	10,81	9,28	9,28	7,41
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,47	6,39	6,39	5,09
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	26,12	22,44	22,44	17,90
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	12,61	–	–	–
11. *	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	12,61	10,83	12,61	8,64
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	14,70	14,70	14,70	11,45
13.	Essen auf Rädern / Stationärer Mittagstisch	3,28	3,28	3,28	3,28
14.	Zubereitung einer (in der Regel warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	34,30	34,30	34,30	26,73
15. *	Einkauf / Besorgungen	12,61	10,83	12,61	8,64
16. *	Waschen, Bügeln, Reinigen	12,61	10,83	12,61	8,64
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	6,22	6,22	6,22	4,87
18.	Beheizen	9,40	9,40	9,40	7,37
19.	Erstbesuch Beratung	38,36	–	–	–
20.	Folgebesuch Beratung	21,10	–	–	–
21. *	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	12,61	10,83	12,61	8,64
22. *	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	12,61	10,83	12,61	8,64

Anmerkung: * pro angefangene 1/4 Stunde

Wegepauschalen

Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal 4,42 € pro Hausbesuch vergütet. Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch 2,49 €.

Zuschläge für Einsätze in der Nacht

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20:00 Uhr und 6:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,81 € vergütet. Bei den Leistungspaketen 11, 15, 16, 21 und 22 wird pro angefangener 1/4 Stunde ein Zeitbezug in Höhe von 50% dieses Zuschlags berechnet.

Zuschläge für Einsätze an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung am Samstag zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 1,92 € vergütet. Wird eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,88 € vergütet. Bei den Leistungspaketen 11, 15, 16, 21 und 22 wird pro angefangener 1/4 Stunde ein Zeitbezug in Höhe von 50% dieses Zuschlags berechnet.

Altenpflegeausbildungsumlage

Ab dem 01.01.2022 beträgt der Umlagebetrag für die Refinanzierung der Ausbildungskosten in der Altenpflege 0,43 € KVJS und 1,13 € AFBW je Hausbesuch.

Investitionskosten

Die Investitionskosten betragen ab dem 01. 05. 2022: 4,40 € je Hausbesuch.